

Zusammenwirken von Orden und Diözesen im pastoralen Dienst

*Nacharbeit zum Studientag „Orden“ vom 26. 2. 1980
in der Arbeitsgruppe „Bischöfe und Orden“ (Würzburg, 21. 4. 1980)*

Von Anselm Schulz OSB, Schweiklberg

TEIL I. EINIGE GRUNDSÄTZLICHE ORDENS- UND KIRCHENTHEOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN

Zur Verdeutlichung des Begriffes „Zusammenwirken“ im Hinblick auf die konkreten Beziehungen von Orden und Bistümern auf dem Feld des pastoralen Dienstes legt sich einem das Modell der Partnerschaft nahe. Dahinter verbirgt sich aber nicht eine simple Anleihe bei einem Modewort und Modetrend, sondern recht verstandene „Partnerschaft“ ist in der Tat ein der zu vergleichenden Wirklichkeit angemessenes Leitbild.

Jeder exemte Priesterorden und jedes Bistum sind in sich ruhende, nicht nur juristische, sondern vor allem auch geistliche Realitäten. Zwar sind sowohl die Ortskirchen als auch die einzelnen Priesterorden in der Gesamtkirche verwurzelt, die sie auf eine je eigene Weise zur Darstellung bringen, aber diese je eigene Weise ist mehr als nur eine Art von oberflächlicher Modalität, sie schließt einen beachtlichen Selbststand mit ein. So wird sie zur Grundlage von gelebter Partnerschaft.

Die gemeinte Differenz und die durch sie vorgegebene Eigenständigkeit tritt anschaulich zutage, wenn wir darauf achten, daß ein Bistum fast ausschließlich nach dem Territorialprinzip zustandekommt (die wenigen Personaldiözesen aufgrund von völkischen Minderheiten oder selbständigen Riten bleiben bewußt außer Betracht), während eine Priestergemeinschaft, vorab jeder exemte Priesterorden, sowohl primär ein Personalverband ist als auch seiner ganzen Bestimmung entsprechend die universalkirchlichen Schwerpunkte in sich vereinigt. Wagt man den Versuch, das Zusammenwirken von Bistum und Orden auf der Grundlage der Partnerschaft näher zu bestimmen, so legt sich die Umschreibung nahe: „im Spannungsfeld von Orts- und Universalkirche“. Nach dem heutigen Kirchenverständnis ist auch jedes Bistum als Ortskirche in die gesamt-kirchliche Verantwortung einbezogen, aber die universalkirchliche Dimension hat in den Diözesen ganz zu Recht nicht jenen Grad von Ausdrücklichkeit, der für die Priesterorden charakteristisch ist. Bei ihnen tritt die Bindung an eine bestimmte Ortskirche weniger zutage; denn jeder Priesterorden, auch und gerade wenn er sich aus redlicher Verantwortung für die Kirche Christi in ganz bestimmten Ortskirchen engagiert, muß um seiner Glaubwürdigkeit willen bei alledem die universalkirchliche Dimension sogar schwerpunktmäßig pflegen. Somit ist ein nicht unbe-

trächtlicher Akzentunterschied in der gelebten Ausdrücklichkeit die Ursache für das mit dem Ausdruck „Spannungsfeld“ gemeinte Partnerschaftsverhältnis von Orden und Bistum. So wird verständlicherweise das partnerschaftliche Miteinander von Diözesen und Orden zu einer hohen Kunst, in die es sich entsprechend einzuüben gilt.

Die Umschreibung „im Spannungsfeld“ berührt noch einen zweiten Aspekt, der nicht weniger wichtig ist und auch tiefgreifend. Ohne einen Gegensatz von Amt und Charisma etwa künstlich konstruieren zu wollen, wird jede gesunde Ekklesiologie an die Orden primär die Erwartung richten, sie sollten vor allem ihrer je eigenen Gnadengabe eingedenk bleiben. Das Vaticanum II und die sich daran anschließende Entwicklung in der Kirche werden nicht müde, die Orden an ihre Verantwortung für ihr spezielles Charisma zu erinnern. Jede gesunde Reform wird daher das Anliegen des eigenen Gründers zu bedenken haben, freilich nicht in rein restaurativer Absicht, sondern in etwa folgender Form, die man durch die Frage umschreiben könnte: „Wie würde unser Stifter mit dem ihm eigenen Gespür für Gottes Absichten im Heute handeln?“ oder: „Wie würde er sein ursprüngliches Anliegen heute wiederum in glaubwürdiges Handeln übersetzen, ohne deshalb antiquiert zu wirken?“

Mit Fragen von der vorstehenden Art sind wir bereits bei einer weiteren Besonderheit angelangt, die beide Partner, die Orden und die Bistümer, nicht ungestraft einfach ignorieren dürfen, auch wenn es ohne solche Achtsamkeit scheinbar leichter wäre, miteinander zu kooperieren. Ich will das damit Gemeinte einmal sehr direkt so sagen: Es gibt nicht den (!) Orden. Zwar mutet die Feststellung beim ersten Hören fast banal an, aber sie ist überaus folgenreich. Sie verpflichtet dazu, daß jede geistliche Gemeinschaft ihr vom Ursprung her verliehenes Profil zu wahren bemüht ist. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine sogenannte „Imagepflege“, Zeugnis für eine heute nicht so seltene Profilneurose, sondern dahinter steht der gelebte Gehorsam gegen die je eigene, von Gott als Gemeinschaft empfangene Gnadengabe. Dabei sollte man gar nicht verschweigen, daß in den Orden selbst vielfach die Mühsal des Lebens nach dem je eigenen Charisma, meist stillschweigend und nach und nach, zugunsten einer oft auch unbewußten Tendenz abgelöst wird, die letztlich zu einer Art Einheitsorden im Sinn des Normalordens führt. Dabei ereignet sich solches weniger im strukturell-rechtlichen Bereich als vielmehr um so intensiver im spirituellen Vollzug. Das Letztere ist ohne jeden Zweifel eine höchst gefährliche Verarmung, der man gar nicht genug steuern kann, und zwar auch rechtzeitig.

Für das Bistum sind solche Betonung des je eigenen Charismas beides zugleich: Bereicherung und Erschwernis. Einmal bereichert die Verschiedenheit der Gemeinschaften, die je für sich ihr eigenes Charisma zu leben bemüht sind, ganz ohne jeden Zweifel den Glaubensvollzug der Ortskirche.

Zum anderen wird das Zusammenwirken mit derart spirituell differenzierten Gebilden gleichzeitig selber zu einer hohen geistlichen Kunst, die auf seiten der Bistumsleitung ebenfalls so etwas wie die Gnadengabe der „Unterscheidung der Geister“ voraussetzt und erforderlich macht.

Um hier aber keine unrealistische Übertreibung zu begehen, sei eigens hinzugefügt, daß es trotz der numerischen Vielzahl sehr wohl zwischen den verschiedenen Orden und geistlichen Gemeinschaften echte Affinitäten gibt, die zudem eine ganze Skala unterschiedlicher Dichte mit einschließen.

Was damit gemeint ist, läßt sich von zwei Seiten her veranschaulichen:

a) einmal aus der Art der Tätigkeiten. Hier gibt es bei den Orden im allgemeinen und bei den Priesterorden im besonderen vom Ursprung her ganz von selbst eine größere oder geringere Verwandtschaft. So sind nicht wenige Priesterorden von Anfang an Gemeinschaften des Apostolates. Das bedingt ganz von selbst einen höheren Grad an innerer Verwandtschaft, selbst wenn die Tätigkeitsfelder im Sinne der primären Zielgruppen (z. B.: Jugend, Gemeindepastoral, individuelle Seelsorge als Exerzitien und Lebenshilfe) noch eine ganze Reihe von Nuancen einschließen, und das auch sollen und dürfen. Es wäre eigentlich schade und sicher im letzten auch ein spirituell-ekklesiologischer Verlust, wenn diese Unterschiede im Feld der Aufgaben ganz und gar zugunsten einer sogenannten „Normalpastoral“ verlorengingen. Die Zielgruppen des Ursprungs mögen sich in gewisser Hinsicht tatsächlich wandeln, aber es wäre den apostolischen Gemeinschaften trotzdem unbenommen, sie unter den veränderten Bedingungen erneut zu identifizieren. — Ganz anderer Art sollte aber der Anteil am Heildienst sein, den die eigentlich monastischen Gemeinschaften, auch als Priester, in die Ortskirche einbringen. Ich greife zum Beispiel: Wenn ein Redemptorist und ein Salvatorianer in etwa das Gleiche tun, ist der Verdacht der spirituellen Nivellierung nahezu unberechtigt. Wenn aber Angehörige von Mönchsorden, und zwar als festen Bestandteil ihres Wirkens, unbesehen Aufgaben nachgehen, die mit einer realen *vita communis* nur noch im entferntesten Sinn etwas gemeinsam haben, dann wird es — zumindest auf Dauer — bedenklich.

b) Es gibt aber nicht nur eine größere oder geringere Affinität innerhalb der Priesterorden aufgrund ihrer Tätigkeiten, sondern diese selbst wurzeln zumeist in der Affinität der Gründungscharismen. Dann erst sind sie auch legitim. So lassen sich unter dieser Rücksicht unschwer eine Reihe von spirituellen Grundtypen eruieren, die in sich wiederum in mancherlei Abwandlungen gefächert existieren. Die Aufzählung, die ich hier folgen lasse, orientiert sich allein am Zeitpunkt des ersten Entstehens in der Kirchengeschichte, und zwar speziell in der Kirchengeschichte des lateinischen Ritus.

Die monastischen Gemeinschaften einschließlich der in der Folgezeit auf derselben Grundlage sich bildenden Reformorden — die Orden der franziskanischen Spiritualität und — etwas umfassender — der Spiritualität der Mendikanten überhaupt: „Armut“ als Zentral- und Herzstück — der karmelitische Ansatz als spiritueller Typus — davor und dazwischen: verschiedene Priestergemeinschaften auf der Basis der sogenannten Augustinusregel: Chorherren — die Familie der Priestergemeinschaften, die aus der ignatianischen Geistigkeit leben (dazu gehören bekanntlich sehr viel mehr als nur die eigentliche Societas Jesu) — die Priestergemeinschaften, die sich der für das 19. Jahrhundert charakteristischen Geistigkeit verpflichtet wissen (in dieser Gruppe sind ebenfalls nicht wenige der heute in der Kirche wirkenden priesterlichen Verbände anzusiedeln) — auch unsere Gegenwart ist dabei, Grundformen des geistlichen Lebens zu entwickeln, die sich für die priesterliche Spiritualität und eine neue Form von Gemeinschaft, die Säkularinstitute, eignen: mangels genauerer Kenntnisse in den Details seien nur drei genannt: das Fokolare — Jesus Caritas (im Anschluß an Charles de Foucauld) — die Bewegung der Schönstattpriester.

Dabei sei gar nicht übersehen oder gar geaugnet, daß es in der Wirklichkeit des gelebten Alltags den reinen Typ, in einem ganz bestimmten Sinn ausgeprägt, nur selten gibt, daß wir vielmehr in der Regel mit durchaus legitimen Mischformen von gelebter Spiritualität zu rechnen haben, und zwar wohl schon immer, seitdem es in der Kirche die ausgeprägten Formen des gemeinsamen Lebens in einer geistlichen Gemeinschaft gibt. Stellvertretend für viele solcher Spielarten sei die Maxime des frühmittelalterlichen Benediktinertums zitiert, in der sich die Spannung geradezu klassisch ausgeprägt zu Wort meldet: *intus monachus — foris apostolus*. Dieser Grundsatz, der dem hl. Ansgar zugeschrieben wird, hat z. B. in der Nachfolge des frühmittelalterlichen benediktinischen Mönchtums am Ausgang des 19. Jahrhunderts die Missionsbenediktiner von St. Ottilien entstehen lassen, und dies mit der Absicht, die Verbindung von Mönchtum und aktivem Einsatz für die Ausbreitung der Heilsbotschaft neu zu beleben.

Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Sie bekunden im Grunde eine höchst selbstverständliche Einsicht: das konkrete Leben hält sich selten und schon gar nicht auf unbegrenzte Dauer an das, was man die lupenreine spirituelle typische Grundausrichtung nennen könnte. Die Orden im allgemeinen und die Priestergemeinschaften im besonderen unterstehen als Teil von Kirche in der Welt dem Prinzip des Wandels, der Verlagerung in den spirituellen Schwerpunkten, und das führt wie so manche andere Regung des Geistes Gottes, der weht, wo er will, zu immer neuen Mischformen. Und dieser Vorgang ist ganz und gar rechtens und nur zu begrüßen.

Immerhin erscheint es für das Gelingen eines fruchtbaren Zusammenwirkens von Orden und Diözesen, insbesondere auf längere Sicht, unerlässlich und vor allem auch für alle fruchtbar, wenn die in der charismatischen Dimension begründeten Unterschiede bewußt in den Blick genommen und dankbar als solche auch angenommen werden. Auch das ist ein unverzichtbares Stück gelebter Partnerschaft, und zwar sowohl im Miteinander von Bistum und Orden als auch in der gegenseitigen Achtung der Orden untereinander.

Wenn nicht alles trägt, regt sich unter uns, zunächst durch die Aussagen des Vaticanum II angestoßen, für die Bedeutung der charismatischen Dimension in einer angemessenen Schau von Kirche und Gemeinde ein neues Feingefühl. Und auch wir Priesterorden sollten das wieder erwachte Sensorium — nicht zuletzt im Hinblick auf das Leben in einer glaubwürdigen und überzeugenden Identität — bewußt pflegen. Jedes öde Einerlei, auch in der Form des künstlich standardisierten Ordenslebens, ist im Grunde für niemanden ein Gewinn, auch und erst recht nicht für den pastoralen Dienst. So sind alle Bemühungen zu begrüßen, die darauf abzielen, das je Eigene dankbar aufzugreifen und mit der Umsicht zu pflegen, deren es bedarf, damit jede Gnadengabe auf die ihr zukommende unverwechselbare Weise für das Gesamt der Kirche Frucht bringen kann.

Auf diese Weise wird auch das Zusammenwirken von Orden und Bistum, und dies gerade im pastoralen Bereich, etwas von der reichen Fülle des Geistes Christi widerspiegeln und von der ihm innewohnenden Kraft Zeugnis ablegen, die es vermag, die Fülle des Lebens zu inaugurieren.

Der sich nun anschließende zweite Teil der Ausführungen soll im einzelnen zur Sprache bringen, was sich derzeit in der Kirche Deutschlands an konkreten Bemühungen und Früchten vorfindet, die das veranschaulichen und bezeugen, was die vornehmlich theoretischen Erwägungen ordens- und kirchentheologischer Art bereits ansprechen wollten.

TEIL II: DAS ZUSAMMENWIRKEN VON ORDEN UND DIÖZESEN IM KIRCHLICHEN ALLTAG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Es wäre schlichte Anmaßung, wollte ich im zweiten Teil den Versuch unternehmen, für Ihr Bistum oder gar für alle 22 Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin das Detail des Alltags in der Kooperation zwischen Diözesen und Orden zu kennen. Vielmehr beschränke ich mich in den folgenden Darlegungen ganz auf jenen pastoral-kirchlichen Alltag, der in den Empfehlungen der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland im Beschluß: „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“ und in den Empfehlungen der DBK vom Frühjahr 1980 zur Sprache

kommt. Die Letzteren sind bemüht, die gesamtkirchlichen Anregungen für das Zusammenwirken von Orden und Bistümern schwerpunktartig auf die Ebene Deutschlands zu übertragen.

Die Auswahl und die Akzente in der Interpretation sind von mir im Hinblick auf das vorgegebene Thema getroffen worden, wobei der Nachdruck auf jenen Fragekreisen ruhen wird, welche in erster Linie die Priesterorden betreffen.

1. Formale Beobachtungen und ihr Aussagewert

Den 13 Empfehlungen des Beschlusses der Würzburger Synode über die Orden stehen 10 Empfehlungen zur Seite, welche die DBK in Vierzehnheiligen als ein (!) Ergebnis des gemeinsamen Studententages zum Thema „Orden“ nach Rücksprache mit den Ordensobern sich zueigen gemacht hat. Die rein numerische Differenz ist ohnedies unerheblich, und sie reduziert sich noch einmal, wenn man sich vor Augen hält, daß die Empfehlungen der DBK inhaltlich umfassender und darum untergeteilt sind. Das trifft vor allem für die Empfehlungen 8 und 9 zu. Ferner ist zu beachten, daß nicht alle Empfehlungen von gleicher Wichtigkeit sind für unser Thema: das Zusammenwirken von Orden und Bistümern im pastoralen Dienst. Diese Einschränkung trifft selbst dann noch voll zu, wenn wir dem Begriff „pastoraler Dienst“ ein möglichst umfassendes Verständnis vom kirchlichen Heildienst zubilligen, und diesen z. B. nicht auf Wort und Sakrament im strengsten Sinn einengen.

So dürfen die Empfehlungen: 5.6.7.10.13 des Würzburger Synodenbeschlusses mit gutem Grund unberücksichtigt bleiben. Hingegen sind die Empfehlungen der DBK von Vierzehnheiligen, und zwar einfach aus der Natur der Sache heraus, samt und sonders auch für das Zusammenwirken im pastoralen Dienst relevant. — Wenn es zwischen dem Synodenbeschuß und den bischöflichen Empfehlungen zudem zum Teil recht beachtliche Affinitäten gibt, ist dies ganz ohne Zweifel in der Gemeinsamkeit des Stoffes mitbegründet. Allerdings sollte man auch die Unterschiede zwischen beiden genannten Dokumenten nicht übersehen, sondern sehr wohl beachten, auch wenn die Differenz hauptsächlich den modus dicendi betrifft. Des näheren ist damit folgende Beobachtung gemeint: Sind die synodalen Empfehlungen samt und sonders ordensbezogen formuliert, auch dann, wenn der andere Partner, vor allem die Bistümer, mitgemeint und -angesprochen ist, so dürfte man die Empfehlungen der DBK, die aber auch nicht ohne den positiven Einfluß seitens der Orden entstanden sind, aufs ganze gesehen als bewußt partnerschaftlich formuliert charakterisieren. Der Umstand ist im Hinblick auf unser Thema, das Zusammenwirken, und den in Teil I gewählten und erläuterten Ansatz von der „Partnerschaft“ zwischen Bistümern und Orden als Bestätigung zu werten. Wenn die inhaltlichen Konvergenzen zwischen Synode und DBK

auch letztlich wichtiger sind, so signalisiert schon der *modus dicendi* in etwa den sich immer deutlicher anbahnenden Mentalitätswandel. Man mag ihn als atmosphärisch-klimatische Entspannung bzw. als eine allmählich um sich greifende Entkrampfung erläutern.

Im folgenden Abschnitt wenden wir uns jetzt den inhaltlichen Konvergenzen in den Empfehlungen der Synode und der DBK zu und suchen daraus eine Antwort auf das gestellte Thema vom „Zusammenwirken von Orden und Diözesen im pastoralen Dienst“ zu erlangen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

a) *Charisma und vita communis*

Als erstes fällt einem an den bischöflichen Empfehlungen auf, welche Bedeutung sie der Bewahrung der Eigenart der Orden beimessen. Die DBK wünscht keinen Pastoraleinsatz, der einer geistlichen Gemeinschaft hinsichtlich ihrer primären Bestimmung, eine geistliche (!) Gemeinschaft zu sein, nur zum Nachteil gereichen würde. Die Bischöfe sehen in einer solchen fehlgeleiteten Praxis auch einen Schaden für die Diözesen. Ich zitiere aus den Empfehlungen 1 und 2 der DBK in Auszügen; (aus Empfehlung 1): „Bei allen pastoralen Einsätzen von Ordensleuten oder Gruppen von Ordensleuten bzw. Konventen in einem Bistum muß von seiten der Bistumsleitung mit den entsprechenden Ordensoberen abgeklärt (!) sein, inwiefern der geplante Einsatz sich mit der spezifischen Berufung der jeweiligen Ordensgemeinschaft vereinbaren läßt, aber auch inwiefern er sich den Erfordernissen der Gesamtpastoral im Bistum einfügt. Die Pastoral eines Bistums nimmt Schaden, wenn der pastorale Einsatz von Ordensleuten diese ihrer jeweils spezifischen Berufung und Lebensart entfremdet . . .“

Der gleiche Ernst kehrt in der Empfehlung 2 wieder; doch ist die Sprache noch konkreter: „Für die Planung des Einsatzes von Ordensleuten in der Bistumspastoral muß außer (!) den unmittelbaren seelsorglichen Notwendigkeiten für die Gemeinden ein weiterer Gesichtspunkt in Anschlag gebracht werden: die Charismen der Gründer; die besonderen Perspektiven des Evangeliums, die durch die Ordensgemeinschaften ins Licht gehoben werden, sind in sich ein wichtiger Beitrag zum Leben des Bistums. Sie sollen der Ortskirche zugänglich gemacht werden, freilich so, daß im Besonderen das Allgemeine, das eine Evangelium sichtbar wird. — Zwei Wege, um das genannte Ziel zu erreichen, sind: einmal die einfache Präsenz von Ordensgemeinschaften; zum anderen ihre Beteiligung an Bistumsaufgaben in der Gestalt, daß Ordensleute und Ordensgemeinschaften dabei als solche in Erscheinung treten.“ — Das Gewicht solcher Bekenntnisse und der in ihnen enthaltene Glaubensmut zum konsequenten Han-

deln treten erst dann voll ans Licht, wenn man bedenkt, daß diese Richtlinien im Jahre 1980 und zwar in voller Kenntnis der noch immer bedrohlicher werdenden Personalsituation im Bereich des pastoralen Dienstes zustande gekommen und verabschiedet worden sind.

Zu einem Teil werden darin natürlich auch die Anliegen der Synode im Blick auf die Orden nochmals aufgegriffen. Ähnliche Gedanken finden sich bereits in den Empfehlungen 3.8. und 9 des Synodenbeschlusses über „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“. So sagt Empfehlung 3: „Für Ordensangehörige, die von einer Diözese oder einer anderen Institution angestellt werden, sind solche rechtliche Regelungen zu treffen, die dem besonderen Charakter ihrer Gemeinschaft entsprechen und die Bindung an sie nicht beeinträchtigen.“ Eine ganz ähnliche Wertschätzung und Hochachtung vor dem Schutz des Eigenlebens in der Ordensgemeinschaft bekundet die Empfehlung 9 der Synode: „Von Seiten der Diözesen sollen Modelle angeboten werden bzw. angenommen werden, die es einem Team von Ordensleuten ermöglichen, innerhalb der allgemeinen Pastoral ihren spezifischen Beitrag zu leisten.“ Ebenso betont Empfehlung 8 der Synode: „Wenn auch die Orden und geistlichen Gemeinschaften stärker als bisher in die seelsorgliche Planung mit einbezogen werden müssen und von ihrer Seite aus dazu bereit sein sollten, mögen die Diözesen doch den spezifischen Auftrag der Orden achten und ihre Mithilfe für die ordentliche Seelsorge nicht überbeanspruchen. Das gilt vor allem von der Mitarbeit der Mönchsorden.“

Hat schon die Empfehlung 2 der DBK die Bedeutung des Ordenscharismas, die Verdeutlichung des einen gemeinsamen Evangeliums unter einem besonderen Schwerpunkt, angesprochen, so wird ein solcher zentraler ordensspezifischer Schwerpunkt, die *vita communis*, nun auch eigens angezielt und entfaltet. Die Empfehlung 5 der DBK lautet: „Bei allen pastoralen Einsätzen muß bedacht werden, daß *vita communis* (= Leben in Gemeinschaft) die normale und auf Dauer nicht verzichtbare Lebensform von Ordensleuten ist.“ Und der offizielle Text fährt erläuternd fort: „Wo die besondere Berufung oder der besondere Charakter einer Gemeinschaft die *vita communis* besonders streng fordert, soll lieber auf die pastorale ‚Ausnutzung‘ ihres Potentials verzichtet als der eigene Charakter des Ordens aufs Spiel gesetzt werden. Wo dieser Charakter es hingegen ermöglicht, daß Einzelne sich weitgehend in die Bistumspastoral integrieren, da soll dennoch ein dichter und steter Kontakt zwischen den Mitgliedern derselben Ordensgemeinschaft ermöglicht werden, damit diese ihre innere Konsistenz und der Einzelne seine Anbindung an sie beibehalten.“ Mit ähnlichem Nachdruck wird auch in Empfehlung 6 der DBK die unverzichtbare Bedeutung der *vita communis* für den pastoralen Einsatz der Ordensleute auf regionaler Ebene gefordert. Darin heißt es u. a.

wörtlich: „Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit evtl. sogar der Teamarbeit darf die Ordensleute jedoch nicht so vereinnahmen, daß sie ihre innere Beheimatung in der Ordenskommunität dabei aufs Spiel setzen!“

Neben der Hochschätzung der ordenseigenen Charismen und der ihnen unauflöslich zugeordneten *vita communis* (vgl. Synodenbeschluß: 2.1.1; 2.1.2 und 2.1.7) tritt in den Empfehlungen von Synode und DBK mit dem Mut zur Konkretion ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt zutage.

b) Mut zur Konkretion, Zeugnis für gelebte Spiritualität

Beginnen wir wiederum bei den für unser Thema besonders wichtigen Empfehlungen der DBK, und zwar bei der nachdrücklichen Betonung der Bistumsebene als Forum für die gewünschte konkrete Verwirklichung. Zunächst sagen die Empfehlungen 3 und 4 der DBK Wichtiges zur umfassenden Sicht, insbesondere auf der Ebene des Bistums; danach spricht die Empfehlung 8 die Durchführung der so gewonnenen Einsichten mittels des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Bistumsleitung und Ordensleitungen an. Zunächst folgen einige Sätze aus den Empfehlungen 3 und 4 der DBK im Wortlaut: „Es soll von jedem Bistum eine Art »geistlicher Landkarte« erstellt werden. Die leitende Frage heißt: Wo tun sinnvollerweise welche religiösen Genossenschaften was, so daß gleichzeitig die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der unterschiedlichen Regionen wie die Eigenarten der unterschiedlichen Berufungen und Gemeinschaften zum Zuge kommen.“ Dieses Zeugnis für eine faire Partnerschaft (= Empfehlung 3 der DBK) findet seine unmittelbare Fortsetzung in der nächsten Empfehlung der Bischöfe (Nr. 4); sie lautet: „Die gemeinsame Planung mit den Orden geht daher von zwei Gesichtspunkten zugleich aus: Eine gewisse Konzentration von Ordensleuten ist notwendig, damit sie sich gegenseitig stützen und ein konsistentes Zeugnis leisten können —, aber gleichzeitig dürfte doch keine Region eines Bistums von der Präsenz und dem Zeugnis von Ordensgemeinschaften »ausgehungert« werden . . .“ Dieser Sicht korrespondiert sodann die Empfehlung 7 der DBK, die inhaltlich weithin identisch ist mit den Empfehlungen 1 und 11 der Synode. Ich zitiere im folgenden absichtlich nur die Empfehlung 7 der DBK, weil in ihr wohl die umfassendere Formulierung dessen vorliegt, was auch die Synode anregt: „Auch Planungen der Ordensgemeinschaften einerseits und der Bistümer (auch Regionen, Dekanate, Pfarreien) andererseits auf dem Gebiet des Sozialen, der Bildung, der Schule sind wichtige Faktoren in der Gesamtpastoral des Bistums. Es ist notwendig, sich über Vorhaben, Pläne, Schwierigkeiten gegenseitig so frühzeitig zu unterrichten, daß eine Abstimmung möglich ist.“ Zur Verdeutlichung des Gemeinten nenne ich in Stichworten, die aus den Empfehlungen der Synode genommen sind: ordenseigene Werke, gemischte Trägerschaften, die Bewahrung der christlichen Grundausrichtung der Werke für den Fall einer erweiterten Trägerschaft.

Es wäre inzwischen hoch an der Zeit zu prüfen, wieviele von den schon durch die Synode inhaltlich umschriebenen Problemkreisen gerade auf den soeben benannten Einsatzfeldern einmal Gegenstand von rechtzeitigen und einvernehmlichen Abklärungen im Geiste gelebter Partnerschaft gewesen sind. Denn auch die *res mixtae* sind ein Teil des recht verstandenen Heildienstes der ganzen Kirche und damit Gegenstand des Zusammenwirkens von Bistümern und Orden. Zudem werden Unterricht, Erziehung, aber auch gewisse Dienste am Kranken und am alten Menschen ja auch von Mitgliedern der priesterlichen Gemeinschaften ausgeübt.

Soll hier künftig in allen Bistümern noch konsequenter gemeinsam beraten, geplant und dann erst entschieden werden, erhalten die diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Ordensfrauen und für Ordensmänner ihre vielleicht erst unersetzlich volle Bedeutung (vgl. dazu partim die Empfehlung 7 der Synode, die freilich nicht in erster Linie die diözesane Ebene im Auge hat, sondern die Bundesebene, doch ist eine sinngemäße Anwendung des darin Gemeinten durchaus legitim). Die genannten Arbeitsgemeinschaften müßten z. B. die entscheidende Voraussetzung auf seiten der Ordensgemeinschaften für eine fruchtbare Kooperation mit dem Bistum leisten, nämlich die Vorbereitung eines Gespräches mit dem Bistum, und zwar unisono. Erst danach wird wohl das Anliegen der Empfehlung 8 der DBK auch von seiten der Orden effizient wahrgenommen und ausgeschöpft werden. Dem Anliegen dieser Empfehlung kommt aber für das Gelingen einer gelebten Partnerschaft von Orden und Bistum, also der fruchtbaren Kooperation, die vielleicht entscheidende Bedeutung zu. Denn erst wenn der Mentalitätswandel in den Grundlagen des gemeinsamen Kircheseins auch zur Tat schreitet, ist das Ziel annähernd erreicht. Die Empfehlung 8 der DBK lautet: „Alle diese Anregungen“ (= die vorangehenden Empfehlungen 1 — 7 der DBK) „bedürfen zu ihrer Verwirklichung regelmäßiger offizieller Kontakte auf der Ebene des Bistums.“ Danach werden im gleichen Kontext zwei Bitten an die Adresse der einzelnen Diözesanbischöfe gerichtet:

„a) Der Diözesanbischof wird gebeten, die Höheren Oberinnen und Oberen, deren Gemeinschaften in der jeweiligen Diözese leben und wirken, regelmäßig einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Aussprache einzuladen. Bei dieser Gelegenheit können die in diesen Empfehlungen nur allgemein angesprochenen Fragen im Hinblick auf die Lage im einzelnen Bistum angemessen erörtert werden. Der Bischof und die zuständigen Höheren Oberinnen und Oberen sollten womöglich schon zuvor eine gemeinsame Tagesordnung erarbeiten.“ Im Hinblick auf die besondere Beziehung der Priesterorden zum Bistum gerade im pastoralen Dienst fährt die Empfehlung 8 unter Nr. b fort: „Die besondere Zuordnung der Priesterorden zum Bistum, insbesondere die mit der Pastoral aufgrund der Jurisdiktion verknüpften eigentlichen Seelsorgsfragen legen es nahe, daß der Diözesanbischof ein-

mal im Jahr ein Treffen mit allen Höheren Oberen aus den Priesterorden anbietet, zu dem alle Höheren Oberen der Verbände eingeladen werden, die im betreffenden Bistum durch Mitglieder präsent und pastoral tätig sind. Auch dafür empfiehlt es sich, jeweils rechtzeitig im voraus eine gemeinsame Liste von Themen als Tagesordnung zu vereinbaren.“ Es gibt bereits eine Reihe von Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland, die eine dem Anliegen der Empfehlung 8 entsprechende Praxis eingeführt haben und kennen; in anderen Diözesen soll durch diesen Beschluß die gleiche nützliche Form des partnerschaftlichen Austausches angeregt werden. Für ihren erfolgreichen Verlauf, und zwar insbesondere auf Dauer hin, kommt dem guten Gelingen der ersten Kontaktaufnahme im Sinn der Empfehlung 8 ganz gewiß eine besondere Bedeutung zu. Man sollte deshalb dafür keine Mühe in der Vorbereitung scheuen.

Es ist kein Zufall, daß die Empfehlung der DBK so stark die diözesane Ebene für eine fruchtbare Kooperation heraushebt. Damit sind andere Kontakte, und zwar ebenfalls regelmäßiger Art, nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern in etwa sogar vorausgesetzt. So gibt es seit mehreren Jahren das einmal im Jahr stattfindende Kontaktgespräch zwischen den Spitzen der DBK und dem Vorstand der VDO. Eine andere Form regelmäßiger Begegnung auf der Spitzenebene sind die Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe „Bischöfe und Orden“ im Rahmen des Auftrags der bischöflichen Kommission IV. Diese und andere Begegnungen üben ohne jeden Zweifel einen segensreichen Einfluß aus; sie tragen zur Bildung eines vertrauensvollen Klimas bei und dienen dadurch auch der Atmosphäre, in welcher hilfreiche Anregungen zustandekommen. Doch die Mühe der Konkretion bleibt der diözesanen Ebene nicht erspart. Deshalb hat auch der gemeinsame Studientag „Orden“ im Frühjahr 1980 auf die Weiterarbeit in den Bistümern so großes Gewicht gelegt. In Fortführung dieses Anliegens darf man hinzufügen, daß eine qualifizierte Kooperation auf der Bistumsebene zugleich die gute Ausgangslage für die Durchführung der entsprechenden Anregungen auf den folgenden Ebenen zu sein verspricht, also der Region, des Dekanates, der Pfarrei.

c) Die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft der Kirche, insbesondere für die Lebendigkeit ihrer spirituellen Dimension

Zwar sagen die Empfehlung 12 der gemeinsamen Synode und die Empfehlung 10 der DBK in der Sache fast das Gleiche, doch ist gerade an diesem Beispiel der zu Eingang des Teiles II erwähnte unterschiedliche modus dicendi sehr deutlich abzulesen. Daß der Prozeß hin zu einer verantwortlichen Partnerschaft zwischen Orden und Bistümern in den Empfehlungen des Jahres 1980 ein gutes Stück weiter vorangeschritten ist, verrät bereits der Wortlaut der beiden sachlich verwandten Texte. Die Synode sagt in ihrer Empfehlung 12: „Es wird den Gemeinden und Dekanaten

empfohlen, hin und wieder zusammen mit den geistlichen Gemeinschaften einen Tag der geistlichen Berufe zu veranstalten, an dem die Gemeinschaften sich bekannt machen, mit den Gemeinden ins Gespräch kommen und miteinander beten. Zu solchen Tagen sind vor allem Jugendliche einzuladen.“ Ganz im Duktus der Partnerschaft formuliert, sagt die Empfehlung 10 der DBK darüber: „Gemeinsame, einander gegenseitig ergänzende Bemühungen sind vor allem in der Sorge um einen geeigneten Nachwuchs vonnöten. Sowohl das Informationszentrum »Berufe der Kirche« als auch die entsprechenden Diözesanstellen werden zusammen mit den Bistumpriestern den geistlichen Gemeinschaften die erforderlichen Hilfestellungen bieten, damit die geistlichen Gemeinschaften in den einzelnen Ortskirchen auf eine angemessene Weise als Gnadengaben des Herrn der Kirche erkannt und anerkannt werden. Ebenso werden die geistlichen Gemeinschaften, insbesondere solche, die in der Erziehung der Jugend und in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind, alle Formen des Dienstes für die Kirche Jesu Christi fördern, insbesondere auch den Dienst des Diözesanpriesters.“

d) Der Auftrag des Zusammenwirkens im pastoralen Dienst als eine nach und nach immer tiefer einzuübende ekklesiale Grundhaltung für Orden und Bistümer

Ein Vergleich zwischen Konzil, Würzburger Synode und den Empfehlungen der DBK vom Frühjahr 1980 zeigt, daß sich in der Tat in bezug auf die ekklesiale Grundhaltung zwischen Orden und Bistümern so etwas wie ein Wachstumsvorgang ereignet. Dieser bleibt schon heute nicht ohne viele positive Auswirkungen. Ergänzend haben wohl auch die gemeinsamen notvollen Erfahrungen, die alle Verantwortlichen machen, ihren Anteil an dem Prozeß. Dabei sind sich alle Betroffenen sehr wohl auch bewußt, daß ein geglücktes partnerschaftliches Einvernehmen zwischen den Orden und den Diözesen in der einen Kirche, insbesondere im Bereich des pastoralen Dienstes, eine Zielvorstellung ist, die nur mittels einer Langzeitstrategie einschließlich der damit eingeforderten Geduld die entsprechenden fruchtbaren Auswirkungen zeitigen wird.

Der gegenwärtige Stand darf als eine sowohl in der Sache richtig angelegte als auch zu berechtigter Hoffnung auf eine gedeihliche Weiterentwicklung ermutigende Situation gedeutet werden. Diese Behauptung läßt sich vielleicht am überzeugendsten durch eine korrelative Bewegung illustrieren, die zugleich eine angemessene Weiterentwicklung in die Zukunft signalisiert. Bei dieser Feststellung denke ich sowohl an die Art und Weise, wie die Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland die Rahmenordnung zur Ausbildung der Priester, die von der DBK für alle Bistümer verpflichtend beschlossen worden ist, für sich adaptiert haben, als auch an das Entgegenkommen seitens der DBK, das eine ordensspezi-

fische Übernahme nicht nur geduldet, sondern geradezu gewünscht hat. Im einzelnen handelt es sich bei der ordensspezifischen Übernahme um folgenden Zweischritt: 1. Priesterorden haben sich bereit erklärt, die für die RO charakteristischen Phasen und Stufen auch ihrerseits in der Ausbildung zu befolgen. 2. Indes werden sie diese Phasen und Stufen mit ordensspezifischen Elementen betont anreichern. Diesem Anliegen dienen die von der VDO einstimmig beschlossenen ordensspezifischen Leitlinien zur Übernahme der RO seitens der Priesterorden in Deutschland. Innerhalb der ordensspezifischen Leitlinien finden sich folgende vier Schwerpunkte:

- a) die Priorität der Ordensberufung bei der Einführung ins Priestertum.
- b) Die *vita communis* als integraler Bestandteil der Existenz eines Ordenspriesters.
- c) Die Verpflichtung gegenüber dem ordenseigenen Charisma.
- d) Die Zuordnung des Ordenspriesters zur konkreten Kirche.

Es ist nicht schwer, an den genannten Stichworten jene Grundanliegen zu entdecken, die wir bei der kirchentheologischen bzw. auch in der ordens-theologischen Grundlegung und in deren praktischer Verwirklichung mittels der Empfehlungen kennen gelernt haben. Es ist Grund zur Hoffnung, daß mittels der ordensspezifischen Leitlinien für die Ausbildung der künftigen Ordenspriester bei den jungen Mitbrüdern wieder das Wertgefühl für das Spezifikum des Ordenspriesters steigt. Erst auf einem solchen Fundament wird der Ordenspriester zum wirklichen Partner des Diözesanpriesters, der ohne Minderwertigkeitsgefühle seinen pastoralen Dienst versieht und sich nicht als einen mehr oder minder verhinderten Gemeindeleiter zu verstehen sucht.

Man muß dankbar feststellen, daß einer solchen Entwicklung hin zu einer fairen Partnerschaft schon in den Jahren der Ausbildung seitens der Bistümer nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt wird, sondern sie erklären sich überdies im Rahmen ihrer für die Orden letztlich nur begrenzten Zuständigkeit bereit, das Ihre einzubringen, damit die aufgezeigte Entfaltung des Ordenseigenen auch in den geeigneten Bahnen vor sich gehen kann. Welche konkreten Schritte hier von Seiten der Diözesen auf Bitten der Priesterorden inzwischen eingeleitet werden konnten, belegt das Beispiel der Empfehlung 9 der DBK. Sie lautet: „Die von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete Rahmenordnung zur Priesterbildung (= RO) sieht für die zweite Stufe der zweiten Phase besondere und regelmäßige Bildungsangebote für das 7. bis 10. Jahr der Ausbildung vor. Die Vereinigung der Priesterorden in der Bundesrepublik Deutschland (= VDO) hat die einzelnen Phasen und Stufen der Rahmenordnung

übernommen, aber zugleich mit Hilfe von ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen auf die spezielle Situation der Ordenspriester hin adaptiert. In dieser Anpassung sind zwei Folgerungen für ein entsprechendes Einvernehmen mit den Diözesen enthalten, die für die Verwirklichung von großer Bedeutung sind:

a) Ordenspriester, die eventuell schon während des 7. bis 10. Jahres im Dienst eines Bistums auf der Grundlage von Gestellungsverträgen pastoral wirken, sollen mittels solcher Verträge ausdrücklich vom Anstellungsbistum die Zusage erhalten, daß ihnen während der 2. Stufe der 2. Phase pro Jahr ein vierwöchiger Studienurlaub verbindlich zugesprochen wird. Am besten sollte diese Zusage Bestandteil des Gestellungsvertrages selber sein.

b) In Entsprechung zur zweiten Dienstprüfung, dem Pfarrexamen, als Abschluß der eigentlichen Ausbildung für Diözesanpriester, empfiehlt die VDO ihren Mitgliedern am Ende der 2. Stufe der 2. Phase eine ordensspezifische »pastorale Abschlußprüfung«. Diese wird von der Deutschen Bischofskonferenz, aufgrund entsprechender Überprüfung der Voraussetzungen, als dem Pfarrexamen der Diözesanpriester gleichwertiger Ausbildungsabschluß der Ordenspriester anerkannt.“